



COVID-19 - Individuelles Schutzkonzept für meine Beratungen

Im Rahmen der COVID-19 Pandemie hat der Bund zum Schutz der Bevölkerung als Gesamtes und der einzelnen Personen Verordnungen erlassen. Gemäss diesen Verordnungen bin ich verpflichtet, für meine Praxis ein Konzept zum Schutz vor einer Ansteckung meiner Klienten und mir zu entwickeln und umzusetzen. Das vorliegende Konzept basiert auf dem "Standard-Schutzkonzept für Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt" (Version 23.4.2020) von SECO und BAG.

Schutzmassnahmen:

1. Personen, die sich krank fühlen oder Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen, Verlust von Geruch- und Geschmacksinn usw. aufweisen, verzichten auf den Besuch in der Praxis. In dringenden Fällen kann stattdessen eine Beratung per Telefon oder Video stattfinden. Weist die Beraterin die entsprechenden Symptome auf, verzichtet sie auf Beratungen und begibt sich in Selbstisolation.
2. Grundsätzlich sind für die Beratung nur der Klient und die Beraterin anwesend. Begleitpersonen sind nicht zugelassen (diese Regelung gilt auch für Ehepartner, Eltern, Kinder). Eine Wartezone ist in der Praxis nicht vorhanden.
3. Die Beratung im geschlossenen Raum wird auf eine maximale Dauer von 40 Minuten beschränkt.
4. Vor, während und nach der Beratung sind die Massnahmen zu Hygiene und Abstand einzuhalten. Bei Körpermessungen tragen Klient und Beraterin Schutzmasken. Material zur Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Beratungsraums stellt die Praxis zur Verfügung.
5. Klienten, die einer Risikogruppe angehören oder sonst ein erhöhtes Risiko befürchten, können/müssen sich durch eine von der Praxis zur Verfügung gestellte Einweg Hygienemaske zusätzlich schützen. In diesem Fall trägt auch die Beraterin eine Hygienemaske.
6. Wenn die Beraterin die Ansicht vertritt, dass ein Klient unbedingt eine Schutzmaske tragen sollte, kann sie dies anordnen. Sollte der Klient dies ablehnen, kann die Beraterin die Beratung verweigern, respektive einen Termin für eine telemedizinische Beratung vereinbaren.
7. Die Beraterin berührt keine Gegenstände des Klienten. Die vom Klienten und/oder der Beraterin berührten Tischflächen, Türfallen, Stuhllehnen usw. werden vor jeder Beratung desinfiziert.
8. Der Beratungsraum wird zwischen den Beratungen nach den bestehenden Möglichkeiten gelüftet.

Besondere Ausstattung des Beratungsraums:

9. Im Beratungsraum sind nur 2 Sitzgelegenheiten vorhanden / zur Benutzung freigegeben. Unnötige Gegenstände, die von Klienten angefasst werden könnten, werden entfernt.
10. In der Mitte des Tisches zwischen den Sitzgelegenheiten ist eine Acrylglas-Trennwand mit den Massen 65x65cm angebracht.
11. Desinfektionsmittel für die Hände und für Flächen sind in genügender Menge vorhanden.
12. Einweg Hygienemasken sind für Klienten und Beraterin vorhanden.
13. Plastiksäcke zur Entsorgung gebrauchter Taschentücher sind vorhanden.
14. Dieses Schutzkonzept sowie Infos zu den Hygienemassnahmen liegen auf / sind angeschlagen.

29. April 2020 Manuela Zürcher